

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 16.06.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 20/063

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.06.2026: Beitritt Aktionsbündnis Für die Würde unserer Städte

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

08.07.2026

Entscheidung

Anlage 1: Antrag Die Linke Beitritt Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"

Anlage 2: SV 20_198 v.18.07.2024 - Antrag der SPD v. 26.06.2024: Beitritt zum Aktionsbündnis
"Für die Würde unserer Städte"

Anlage 3: Pressemitteilung Website Stadt Mettmann - Experten bestätigen Forderungen der
Kommunen

Antragstext:

Beitritt der Stadt Hilden zum überparteilichen Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt den schnellstmöglichen Beitritt der Stadt Hilden zum parteiübergreifenden kommunalen Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft formell zu vollziehen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadt Hilden in den Gremien und bei gemeinsamen Initiativen des Aktionsbündnisses aktiv zu vertreten.

Erläuterungen zum Antrag:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Hilden ist durch die unzureichende Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land akut gefährdet. Für das Jahr 2027 ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr abzuwenden. Die Erhebungen der Stadtverwaltung vom März 2026 belegen schwarz auf weiß, dass die Stadt Hilden bei den Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge strukturell massiv unterfinanziert ist.

Besonders eklatant zeigt sich dies in folgenden Bereichen:

- Bei der Kindertagesbetreuung verbleibt der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2026 trotz aller Zuweisungen und Elternbeiträge ein Netto-Defizit von über 16 Mio. Euro.
- Im offenen Ganztags steigen mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 greifenden Rechtsanspruch für die 1. Klassen steigen die Aufwendungen auf fast 7,5 Mio. Euro. Da das Land NRW die Pauschalen nicht anpasst, verbleibt der Stadt Hilden allein hier ein Defizit von 5,13 Mio. Euro.
- Für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten steigt das Defizit aufgrund der unzureichenden Erstattungen auf fast 1,6 Mio. Euro.
- Zudem trägt Hilden erhebliche Personalkosten für den reinen Vollzug von Pflichtaufgaben, ohne dass Bund oder Land diese Sach- und Personalkosten angemessen kompensieren.

Diese Zahlen zeigen deutlich: Die Stadtverwaltung Hilden leistet gute Arbeit, ist jedoch gegenüber den gesetzlichen Vorgaben chancenlos, wenn die entsprechende Gegenfinanzierung ausbleibt. Diese Defizite müssen weiterhin aus dem städtischen Haushalt querfinanziert werden.

Die Leidtragenden einer solchen Entwicklung sind die Menschen in unserer Stadt. Der Haushaltssicherung fallen soziale Infrastrukturen, Sportvereine, die Musikschule und soziale Härtefallberatungen zum Opfer. Weitere Gebührenerhöhungen sind indiskutabel, da diese zur Defizitdeckung ungeeignet sind und zudem Menschen vor allem mit geringem Einkommen noch härter treffen.

Hilden kann diese Krise nicht mehr allein durch lokale Sparanstrengungen lösen. Der Städte- und Gemeindebund muss die Interessen aller Kommunen moderieren und agiert viel zu oft auffallend zurückhaltend. Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hingegen bündelt die Kräfte von mehr als 70 betroffenen Kommunen gezielt, um parteiübergreifend Druck auf die Gesetzgeber in Düsseldorf und Berlin auszuüben.

Kernforderungen wie die Entbürokratisierung der Förderpolitik und die pauschalierte Entlastung bei den Sozial- und Betreuungskosten würden den Hildener Haushalt sofort spürbar entlasten.

Uns ist bewusst, dass Hilden in diversen Bündnissen und Gruppen aktiv ist, die dieses Problem adressieren. Doch erscheinen alle bisherigen Anstrengungen vollständig ins Leere zu laufen. Es ist Zeit, den Druck auf Düsseldorf und Berlin massiv zu erhöhen. Das ist nur möglich, wenn sich möglichst viele Kommunen vereinen und diesen Druck mit einer Stimme ausüben.

Uns ist bekannt, dass die Verwaltung in der Vergangenheit (unter Verweis auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2024 zu einem ähnlichen SPD-Antrag) eine „spezielle finanzpolitische Agenda“ des Bündnisses bemängelte, da dort vorwiegend finanzschwache Kommunen organisiert seien, die von Schlüsselzuweisungen profitieren. Dem stehen jedoch die aktuellen, allgemeingültigen Hauptforderungen des Aktionsbündnisses gegenüber:

1. Anhebung der Verbundquote: Das Land NRW muss die Verbundquote am Steueraufkommen schrittweise von 23 Prozent wieder auf den früheren Satz von 28 Prozent anheben.
2. Drittelung der Sozialkosten: Land und Bund müssen Sofortmaßnahmen zur Entlastung bei explodierenden Sozialkosten (z. B. Eingliederungshilfe) ergreifen. (Anmerkung: Dies entlastet über die Kreisumlage auch die kreisangehörige Stadt Hilden unmittelbar.)
3. Strikte Konnexität: Aufgaben, die Bund und Länder an die Kommunen delegieren, müssen nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ vollständig gegenfinanziert werden.
4. Reform der Förderpolitik: Die Halbierung der unübersichtlichen Förderprogramme zugunsten von pauschalierten, bürokratiearmen Zuweisungen an die Städte.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 1.000 Euro ist vor dem Hintergrund eines OGS- und KiTa- Defizits von zusammengerechnet über 21 Millionen Euro eine marginale und politisch absolut vertretbare Investition.

Hilden muss jetzt Solidarität zeigen und sich der kommunalen Speerspitze anschließen, um das Gemeinwohl und die soziale Infrastruktur unserer Stadt aktiv zu verteidigen. Das geht nur über gemeinsame überparteiliche Anstrengungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Juni 2024 wurde seitens der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, dass die Stadt Hilden dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beitreten möge (siehe auch SV 20/198 Sitzung Rat 25.09.2024).

Seinerzeit bestand das Aktionsbündnis aus einem Zusammenschluss von 69 Städten und Kreisen aus acht Bundesländern, die besonders von strukturellen Problemen betroffen waren bzw. es noch immer sind (aktuell 73 Mitglieder).

Entstanden ist das Aktionsbündnis aus der im Jahr 2008 gestarteten politischen Initiative „Raus aus den Schulden“, die maßgeblich durch die hochverschuldeten Großstädte im Ruhrgebiet initiiert wurde. Bei den Mitgliedern des Aktionsbündnisses handelt es sich im Wesentlichen um finanzschwache, überschuldete (Stichworte: Haushaltssicherung, Stärkungspakt, Altschulden) und mit Strukturproblemen in erheblichem Maße belastete Kommunen, die in aller Regel auch seit vielen Jahren Schlüsselzuweisungen nach dem GFG beziehen.

Das Bündnis kämpft zwar historisch gegen Altschulden, seine heutige Hauptagenda ist jedoch der Kampf gegen die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen insgesamt.

Hier sieht das Bündnis insbesondere die Landesregierungen und Bundesregierung in der Pflicht. Die aktuellen Hauptforderungen des Aktionsbündnisses hat die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag aufgeführt.

Der WDR berichtete zuletzt am 8. Juni 2026 in der „Aktuelle Stunde“ über das Aktionsbündnis. Anlass war eine gemeinsame Pressekonferenz, in der das Aktionsbündnis vor einem dramatischen finanziellen Kollaps warnte und Bund und Land aufforderte, die ungleiche Finanzlastverteilung zu stoppen:

Land baut Schulden ab, Kommunen nehmen Kredite auf

Nach Angaben des Aktionsbündnisses hat sich die Lage der Kommunen deutlich verschärft. Während das Land NRW seine Verschuldung rechnerisch gesenkt habe, seien die Schulden der Kommunen deutlich gestiegen. Das Bündnis beruft sich dabei auf Daten des Statistischen Bundesamtes zum vorläufigen Schuldenstand Ende 2025. Demnach wuchs die Verschuldung der NRW-Kommunen im vergangenen Jahr um 571 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Bei rund 18 Millionen Menschen im Land entspreche das einer zusätzlichen Belastung von etwa 10,2 Milliarden Euro.

Auffällig ist nach Darstellung des Bündnisses der Gegensatz zur Landesebene: Das Land NRW habe seine Schulden im selben Zeitraum um 217 Euro pro Kopf reduziert. In keinem anderen Flächenland gingen die Entwicklungen von Land und Kommunen so stark auseinander, so das Bündnis.

Altschuldenregelung des Landes keine Lösung

Dabei räumt das Bündnis ein, dass das Land mit der anteiligen Übernahme kommunaler Altschulden einen wichtigen Schritt gemacht habe. Die Entlastung bei alten Kassenkrediten sei aber keine Lösung für das aktuelle Grundproblem: Viele Städte und Gemeinden müssten weiter neue Kredite aufnehmen, weil ihre laufenden Aufgaben nicht ausreichend finanziert seien.

Zwar habe das Land mit der anteiligen Übernahme kommunaler Altschulden ein wichtiges Signal gesetzt. Die aktuelle Entwicklung zeige aber, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden damit nicht gelöst sei.

Bündnis kritisiert Aufgaben bei fehlender Finanzierung

Das Aktionsbündnis sieht das Land in der Pflicht. NRW delegiere zahlreiche Aufgaben an Städte und Kreise, ohne sie ausreichend zu finanzieren. Außerdem sei der Anteil der Kommunen an den Landessteuern (Verbundquote) mit 23 Prozent historisch niedrig.

Besonders teuer seien Sozialausgaben, etwa in der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung. Aus eigener Kraft könnten die Kommunen die Lücke kaum schließen, argumentiert das Bündnis. Es verweist auf Berechnungen des Städtetags NRW, wonach die Kommunen dafür ihr Grundsteueraufkommen mehr als verdreifachen und ihr Gewerbesteueraufkommen um 50 Prozent steigern müssten.

Die Stadt Mettmann ist bereits im Jahr 2021 dem Aktionsbündnis beigetreten und informiert auf ihrer Website aktuell über eine Pressemitteilung des Aktionsbündnisses, dass der Investitionsbeirat des Bundesfinanzministeriums empfiehlt, den Kommunen einen höheren Anteil aus dem Infrastruktur-Milliarden-Paket zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage).

Die Stadt Hilden befindet sich wie die meisten Kommunen in einer haushaltswirtschaftlichen Schieflage. Nur rund 10 bis maximal 14 Kommunen unter den 374 kreisangehörigen Städten und Gemeinden schaffen im Jahr 2026 noch einen echten, strukturellen Haushaltsausgleich. Alle anderen Kommunen müssen mit Verlustvorträgen, globalen Minderaufwendungen, Inanspruchnahme des Eigenkapitals oder einem Haushaltssicherungskonzept um die finanzielle Handlungsfähigkeit ihrer Kommune kämpfen.

Da der Großteil der Kommunen nur durch die Verwendung der Ausgleichsrücklage das Abrutschen in die Haushaltssicherung verhindern konnte, warnt der Städte- und Gemeindebund NRW vor einer regelrechten HSK-Welle.

Auch für die Stadt Hilden ist das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2027 nicht mehr abzuwenden. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ nach einer adäquaten finanziellen Ausstattung der Kommunen, insbesondere nach einer strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips durch Bundes- und Landesgesetzgeber aus Sicht der Stadt Hilden vollumfänglich nachvollziehbar und zu unterstützen.

Ein Beitritt zum Aktionsbündnis wäre ein klares, überparteiliches Signal zur interkommunalen Solidarität und gleichzeitig ein Zeichen, dass sich die strukturellen Finanzprobleme der Städte in Nordrhein-Westfalen, nicht gegeneinander, sondern nur miteinander lösen lassen. Eine gemeinsame Interessenvertretung stärkt das Gewicht der beteiligten Städte gegenüber Land und Bund.

Die Stadt Hilden ist allerdings bereits Mitglied in verschiedenen Verbänden, die die Interessen der Kommunen vertreten und auf die angesprochenen Probleme seit Jahren hinweisen. Zudem bleibt fraglich, ob trotz konzentriertem Druck auf Bundes- und Landesregierung und dem Einbringen eigener Konzepte und Vorschläge (z.B. hinsichtlich der Anpassung von Finanzierungsschlüsseln) eine nachhaltige Lösung für die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen erreicht werden kann.

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Ein Beitritt zum Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ hätte keine direkte Relevanz für das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Aus einem Beitritt zum Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ würde sich keine direkte Inklusionsrelevanz ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010901 Haushaltsangelegenheiten			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026ff.	0109019010	544400	Mitglieds- beiträge	0,00

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026ff.	0109019010	544400	Mitglieds- beiträge	1.000,00

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Fraktion Die Linke im Stadtrat Hilden

13. Juni 2026

ANTRAG

Beitritt der Stadt Hilden zum überparteilichen Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt den schnellstmöglichen Beitritt der Stadt Hilden zum parteiübergreifenden kommunalen Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft formell zu vollziehen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadt Hilden in den Gremien und bei gemeinsamen Initiativen des Aktionsbündnisses aktiv zu vertreten.

Begründung

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Hilden ist durch die unzureichende Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land akut gefährdet. Für das Jahr 2027 ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr abzuwenden. Die Erhebungen der Stadtverwaltung vom März 2026 belegen schwarz auf weiß, dass die Stadt Hilden bei den Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge strukturell massiv unterfinanziert ist.

Besonders eklatant zeigt sich dies in folgenden Bereichen:

- Bei der Kindertagesbetreuung verbleibt der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2026 trotz aller Zuweisungen und Elternbeiträge ein Netto-Defizit von über 16 Mio. Euro.
- Im offenen Ganztags steigen mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 greifenden Rechtsanspruch für die 1. Klassen steigen die Aufwendungen auf fast 7,5 Mio. Euro. Da das Land NRW die Pauschalen nicht anpasst, verbleibt der Stadt Hilden allein hier ein Defizit von 5,13 Mio. Euro.
- Für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten steigt das Defizit aufgrund der unzureichenden Erstattungen auf fast 1,6 Mio. Euro.
- Zudem trägt Hilden erhebliche Personalkosten für den reinen Vollzug von Pflichtaufgaben, ohne dass Bund oder Land diese Sach- und Personalkosten angemessen kompensieren.

Diese Zahlen zeigen deutlich: Die Stadtverwaltung Hilden leistet gute Arbeit, ist jedoch gegenüber den gesetzlichen Vorgaben chancenlos, wenn die entsprechende Gegenfinanzierung ausbleibt. Diese Defizite müssen weiterhin aus dem städtischen Haushalt querfinanziert werden.

Die Leidtragenden einer solchen Entwicklung sind die Menschen in unserer Stadt. Der Haushaltssicherung fallen soziale Infrastrukturen, Sportvereine, die Musikschule und soziale Härtefallberatungen zum Opfer. Weitere Gebührenerhöhungen sind indiskutabel, da diese zur Defizitdeckung ungeeignet sind und zudem Menschen vor allem mit geringem Einkommen noch härter treffen.

Hilden kann diese Krise nicht mehr allein durch lokale Sparanstrengungen lösen. Der Städte- und Gemeindebund muss die Interessen aller Kommunen moderieren und agiert viel zu oft auffallend zurückhaltend. Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hingegen bündelt die Kräfte von mehr als 70 betroffenen Kommunen gezielt, um parteiübergreifend Druck auf die Gesetzgeber in Düsseldorf und Berlin auszuüben. Kernforderungen wie die Entbürokratisierung der Förderpolitik und die pauschalierte Entlastung bei den Sozial- und Betreuungskosten würden den Hildener Haushalt sofort spürbar entlasten.

Uns ist bewusst, dass Hilden in diversen Bündnissen und Gruppen aktiv ist, die dieses Problem adressieren. Doch erscheinen alle bisherigen Anstrengungen vollständig ins Leere zu laufen. Es ist Zeit, den Druck auf Düsseldorf und Berlin massiv zu erhöhen. Das ist nur möglich, wenn sich möglichst viele Kommunen vereinen und diesen Druck mit einer Stimme ausüben.

Uns ist bekannt, dass die Verwaltung in der Vergangenheit (unter Verweis auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2024 zu einem ähnlichen SPD-Antrag) eine „spezielle finanzpolitische Agenda“ des Bündnisses bemängelte, da dort vorwiegend finanzschwache Kommunen organisiert seien, die von Schlüsselzuweisungen profitieren. Dem stehen jedoch die aktuellen, allgemeingültigen Hauptforderungen des Aktionsbündnisses gegenüber:

1. Anhebung der Verbundquote: Das Land NRW muss die Verbundquote am Steueraufkommen schrittweise von 23 Prozent wieder auf den früheren Satz von 28 Prozent anheben.
2. Drittelung der Sozialkosten: Land und Bund müssen Sofortmaßnahmen zur Entlastung bei explodierenden Sozialkosten (z. B. Eingliederungshilfe) ergreifen. (Anmerkung: Dies entlastet über die Kreisumlage auch die kreisangehörige Stadt Hilden unmittelbar.)
3. Strikte Konnexität: Aufgaben, die Bund und Länder an die Kommunen delegieren, müssen nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ vollständig gegenfinanziert werden.
4. Reform der Förderpolitik: Die Halbierung der unübersichtlichen Förderprogramme zugunsten von pauschalierten, bürokratiearmen Zuweisungen an die Städte.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 1.000 Euro ist vor dem Hintergrund eines OGS- und KiTa-Defizits von zusammengerechnet über 21 Millionen Euro eine marginale und politisch absolut vertretbare Investition.

Hilden muss jetzt Solidarität zeigen und sich der kommunalen Speerspitze anschließen, um das Gemeinwohl und die soziale Infrastruktur unserer Stadt aktiv zu verteidigen. Das geht nur über gemeinsame überparteiliche Anstrengungen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wockenfoth
Fraktionssprecher

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 18.07.2024
AZ.: IV/20.1

WP 20-25 SV 20/198

Antragsvorlage

**Antrag der SPD-Fraktion vom
26.06.2024: Beitritt zum Aktionsbündnis
"Für die Würde unserer Städte"**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 18.09.2024

Rat der Stadt Hilden 25.09.2024

Vorberatung

Entscheidung

Anlage: Antrag SPD Beitritt zum Aktionsbündnis 'Für die Würde unserer Städte'

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass Hilden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beitrifft.

Erläuterungen zum Antrag:

Bisher blieb Hilden im Gegensatz zu anderen Kommunen von der Notwendigkeit immenser Sparanstrengungen weitgehend verschont. Auch ist Hilden bisher nicht von einem immensen Strukturwandel und der daraus folgenden Altschuldenproblematik belastet.

Dennoch haben die globalen Krisen der vergangenen Jahre und die damit einhergehenden Pflichtaufgaben sowie immer höhere gesetzliche Anforderungen an die Kommunen auch für unsere Stadt eine Situation herbeigeführt, die die Notwendigkeit einer Haushaltssicherung immer wahrscheinlicher macht.

Bund und Länder lassen die Kommunen mit einer unzureichenden Finanzausstattung im Stich. Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ setzt sich dafür ein, dass hier eine politische Kehrtwende stattfindet.

Kommunen müssen vom Bund und den Ländern eine angemessene Finanzausstattung erhalten. Die Kommunen müssen so viel Geld erhalten, dass sie ihre von Bund und Ländern auferlegten Pflichtaufgaben finanzieren können und darüber hinaus auch noch ein Betrag übrigbleibt, mit dem sie die Aufgaben wahrnehmen können, die aus ihrer Sicht ebenso wichtig sind. Dies sind zum Beispiel der Betrieb von Büchereien und Musikschulen, die Förderung des Sports und sonstiger bürgerschaftlicher Aktivitäten, ebenso Investitionen in Kitas, Schulen, Infrastruktur und Klimaschutz. Gerade hiervon lebt die Kommune und ihre Selbstverwaltung.

Die Daseinsvorsorge vor Ort muss sichergestellt sein, um eine lebens- und lebenswerte Kommune gestalten zu können. Viele Jahre blieben die Hilferufe der Kommunen ungehört. Es ist daher an der Zeit sich zusammenzuschließen. Hilden stehen herausfordernde Zeiten bevor.

Diese sollte die Stadt nicht alleine bewältigen müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden hat beantragt, dass die Stadt Hilden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beitrifft.

Beim Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ handelt es sich nach Angaben des Aktionsbündnisses auf seiner Homepage um einen Zusammenschluss von aktuell 69 Städten und Kreisen aus acht Bundesländern, die besonders von strukturellen Problemen betroffen sind. Seine Wurzeln hat das Aktionsbündnis aus der im Jahr 2008 gestarteten politischen Initiative „Raus aus den Schulden“, die maßgeblich durch die hochverschuldeten Großstädte im Ruhrgebiet initiiert wurde.

Folgende Städte und Kreise sind im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ zusammengeschlossen:

(Fettdruck: Städte und Kreise in NRW - Farbig: Städte im Kreis Mettmann)

Städte und Kreise im Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"			
Bacharach	Ginsheim-Gustavsburg	Moers	Solingen
Bad Schmiedeberg	Gladbeck	Mönchengladbach	Trier
Bischofsheim	Hagen	Mörfelden-Walldorf	Kreis Unna
Bochum	Hamm	Mülheim an der Ruhr	Voerde
Bottrop	Hattingen	Neustadt a.d. Weinstraße	Völklingen
Castrop-Rauxel	Herne	Neuwied	Waldbröl
Cottbus	Herten	Oberhausen	Waltrop
Cuxhaven	Kaiserslautern	Obertshausen	Werne
Dietzenbach	Koblenz	Oer-Erkenschwick	Wesel
Dinslaken	Krefeld	Offenbach	Kreis Wesel
Dorsten	Lahnstein	Pirmasens	Witten
Dortmund	Leverkusen	Recklinghausen	Worms
Duisburg	Löhne	Kreis Recklinghausen	Wülfrath
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ludwigshafen	Remscheid	Wuppertal
Essen	Lünen	Saarbrücken	Zweibrücken
Frankenthal	Mainz	Salzgitter	
Geestland	Mayen	Schwerin	
Gelsenkirchen	Mettmann	Schwerte	

Das Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" hat neun Sprecherinnen und Sprecher:

Sprecherinnen und Sprecher des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte"		
Dr. Rico Badenschier	Oberbürgermeister	Stadt Schwerin
Dirk Glaser	Bürgermeister	Stadt Hattingen
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister	Stadt Remscheid
Prof. Dr. Uwe Schneidewind	Oberbürgermeister	Stadt Wuppertal
Markus Zwick	Oberbürgermeister	Stadt Pirmasens
Barbara Meyer	1. Bürgermeisterin	Stadt Saarbrücken
Andrea Pospich	Kreisrätin	Landkreis Cuxhaven
Christoph Gerbersmann	Erster Beigeordneter	Stadt Hagen
Martin Murrack	Stadtdirektor	Stadt Duisburg

Rahmenregelungen (nach Auskunft des Aktionsbündnisses vom 03.08.2024):

Rechtsform:

Das Aktionsbündnis hat keine Rechtsform. Es ist ein loser, zweckgebundener Zusammenschluss von 70 Städten, Gemeinden und Kreisen aus acht Bundesländern. Repräsentiert wird das Bündnis von einem neun-köpfigen Sprechergremium, in dem die verschiedenen demokratischen Parteien, Kommunen-Formen (kreisfrei, kreisangehörige) und Bundesländer gleichmäßig vertreten sind. Die grundlegenden Entscheidungen trifft das Bündnis auf seinen mindestens jährlich stattfindenden Kommunalkonferenzen.

Beitrittsverfahren:

Die Entscheidung zum Beitritt muss ein für die Kommune repräsentatives Organ treffen, zum Beispiel der Stadtrat, der Verwaltungsvorstand oder die/der HVB. Das Bündnis nimmt Kommunen, die auf diesem Wege ihren Beitrittswunsch fassen, auf. Nicht aufgenommen werden Kommunen nur, wenn die Entscheidungen in nicht repräsentativer Form gefasst werden (zum Beispiel Votum einer einzelnen Ratsfraktion oder Wunsch eines HVB ohne Mehrheit im Rat).

Kosten:

Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 1.000 Euro pro Kommune und Jahr. Damit werden insbesondere Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Verpflichtungen:

Nein. Jede Kommune entscheidet für sich, in welcher Intensität sie sich beteiligt. Wir als Bündnis wünschen uns insbesondere rege Teilnahme an Aktionen in Düsseldorf und Berlin sowie an den Kommunalkonferenzen.

Aktionen im Jahr 2024:

Das hängt vom weiteren Verlauf zahlreicher Gespräche ab. Damit sind die Gespräche zwischen BMF und der Landesregierung in NRW, die Gespräche mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Gespräche im BMI zum Thema Fördermittelreform gemeint. Führen diese zu den erhofften praktischen Fortschritten, ist nicht zwingend eine Aktion erforderlich. Stocken diese Gespräche oder scheitern sie gar, möchte das Aktionsbündnis mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Aktionen die Öffentlichkeit auf diese Entwicklung aufmerksam machen – insbesondere, weil die Städte dringend Lösungen mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2025 benötigen.

Zielsetzung

Wesentliches Ziel des Aktionsbündnisses ist die Intensivierung der Diskussion über die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen mit den politischen Akteuren, insbesondere den Landesregierungen und der Bundesregierung.

Ihre Forderungen hat das Aktionsbündnis zuletzt in einer „Vier Punkte Forderung“, der sogenannten „Berliner Mahnung“, postuliert:

Einlösen

Die Kommunen leiden unter einer Schuldenlast von mehr als 30 Milliarden Euro. Diese hat sie weitgehend unverschuldet getroffen. Bund und Länder haben Aufgaben delegiert, aber den damit verbundenen finanziellen Aufwand nicht angemessen ausgeglichen. Deshalb mussten die Städte und Gemeinden Kredite aufnehmen. Der Bund und die Länder haben ihre Verantwortung inzwischen erkannt und eine Altschuldenlösung zugesagt.

Anfang Juni brachte Nordrhein-Westfalen als letztes Bundesland mit betroffenen Kommunen eine Regelung auf den Weg. Das Aktionsbündnis fordert nun zügige Gespräche zwischen Bund und NRW, um Details zu klären, sowie eine Gesetzesvorlage für die Lösung auf Bundesebene.

Vertrauen

Es gibt viele hundert Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene – und eine absurde Folge: Davon profitieren vor allem wohlhabende Kommunen. Bei denen, die das Geld dringend brauchen, kommt kaum etwas an. Finanzschwache Kommunen haben nicht das Personal, um die aufwändigen Antragsverfahren zu durchlaufen, sie haben nicht die Eigenmittel, um sich an einem Programm zu beteiligen, und sie können nach dem Ende eines Programms die Folgekosten nicht stemmen.

Deshalb fordert „Für die Würde unserer Städte“ eine Pauschalierung der Mittel und eine radikale Vereinfachung der Verfahren. Die Zahl der Programme sollte halbiert werden und das Fördermittelvolumen unverändert bleiben. Dieser Vorschlag hat neben der konkreten Hilfe zwei weitere Vorteile: Er kostet Bund und Länder nichts und sorgt in Zeiten des Fachkräftemangels dafür, dass sich hochqualifizierte Mitarbeiter aller drei Ebenen um andere Aufgaben kümmern können als das Bearbeiten und Kontrollieren von Anträgen. Das wäre zugleich ein wichtiges Zeichen des Vertrauens in die kommunale Ebene.

Anpacken

Das Delegieren von Aufgaben, ohne für einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu sorgen, verursacht neben den Altschulden noch ein zweites Problem: Die Kommunen sind strukturell unterfinanziert. Damit keine neuen Schulden entstehen, muss es eine faire Finanzverteilung in Deutschland geben. Bund und Länder müssen insbesondere bei den Sozialausgaben mehr mit anpacken, etwa bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Und sie dürfen bei neu entstehenden Aufgaben nicht mehr so vorgehen wie bisher.

Unterstützen

Aufgrund der beschriebenen Probleme sind die finanzschwachen Kommunen weit abgehängt worden. Sie haben Sanierungen von Straßen und Gebäuden sowie Investitionen vor Ort immer wieder aufgeschoben, um keine weiteren Kredite aufnehmen zu müssen. Nun herrscht ein gewaltiger Sanierungsstau, zudem konnten sich die Betroffenen viel zu wenig um Zukunftsthemen wie Digitalisierung oder Klimaschutz kümmern. Dieser Nachteil sollte durch einen besonderen Fonds für kommunale Instandhaltung und Investitionen aufgehoben werden. Wenn er auf 10 bis 15 Jahre angelegt ist, kann er den Nachholbedarf der Betroffenen entscheidend mindern.

Das Aktionsbündnis hat seine vier Punkte auch auf eine Kurzform gebracht, die in der Überschrift der Berliner Mahnung zu finden ist. Sie lautet: „„Schafft endlich den Rahmen, damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können!““

Einordnung der Forderungen des Aktionsbündnisses aus Sicht der Stadt Hilden**„Einlösen“**

Hier geht es um den „Altschuldenkomplex“. Viele Kommunen, insbesondere Großstädte im Ruhrgebiet, haben bereits im 20. Jahrhundert in erheblichem Maße Schulden in Form von Kassen- bzw. Liquiditätskrediten aufnehmen müssen. Dabei gehört das Land Nordrhein-Westfalen mit ca. 21 Milliarden Euro zu den Bundesländern mit den höchsten Altschulden.

Bei Kommunen mit hohen Altschulden besteht das Problem, dass, abhängig von der jeweiligen Zinsentwicklung, erhebliche Zinsaufwendungen entstehen, die das Jahresergebnis belasten. Hinzu kommt die Belastung der Finanzrechnung durch die erforderlichen Tilgungsleistungen.

Die NRW-Landesregierung hat am 06.04.2024 Eckpunkte für eine Altschuldenlösung vorgestellt. Sie sehen vor, dass das Land ab 2025 jährlich 250 Millionen Euro bereitstellt. Über die kommenden 30 Jahre sollen so 7,5 Milliarden Euro zusätzliche Finanzmittel des Landes in die Kommunen fließen. Zusammen mit der durch den Bund zugesagten hälftigen Übernahme der Kredite würde den betroffenen Kommunen so eine halbe Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Gespräche mit der Bundesregierung hierüber stehen noch aus. Obwohl Detailfragen noch ungeklärt sind, ist bereits bekannt, dass die Mittel aus der Grunderwerbssteuer finanziert werden sollen.

Hilden ist per Definition keine Kommune mit Altschulden. Liquiditätskredite wurden in der Vergangenheit, soweit erforderlich, nur kurzfristig zur Sicherung der Kassenliquidität aufgenommen. Die Stadt Hilden wäre also von der zu treffenden Regelung der Bundes- bzw. der Landesregierung möglicherweise insofern berührt, als die transferierten Mittel lediglich den betroffenen Kommunen zufließen und, so steht zu befürchten, an anderer Stelle eingespart werden müssen.

„Vertrauen“

Hier spricht sich das Aktionsbündnis für eine Entbürokratisierung und Pauschalisierung der Fördermittelverwaltung und der Fördermittel aus. Der Verweis darauf, dass derzeit aufgrund der Vielzahl der Programme und der schlechten personellen Ausstattung der finanzschwachen Kommunen lediglich die „wohlhabenden“ Kommunen profitieren, deutet allerdings daraufhin, dass Hilden nicht zu den Nutznießern eines geänderten, pauschalisierten Verfahrens gehören könnte.

Auch wenn derzeit seitens der Stadt Hilden große Konsolidierungsanstrengungen zum Haushaltsausgleich unternommen werden müssen und die haushaltswirtschaftliche Situation Anlass zu erheblicher Sorge bietet, kann Hilden im Vergleich zu den betroffenen Kommunen des Aktionsbündnisses nicht als „finanzschwach“ bezeichnet werden. So war die Stadt Hilden im Vergleich zu den genannten Städten bis zum Jahr 2024 nicht Empfängerin von Leistungen nach Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW und von Schlüsselleistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Während viele der Mitgliedsstädte im Aktionsbündnis seit vielen Jahren dauerhaft zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW verpflichtet sind, war dies bislang in Hilden noch nicht erforderlich.

„Anpacken“

Hier wird insbesondere die Forderung nach einer stärkeren Beachtung des Konnexitätsprinzips (Grundsatz: „wer bestellt, bezahlt“) erhoben. Die Delegation von Aufgaben auf die Kommunen ohne gleichzeitige ausreichende finanzielle Gegenleistung führt bei den Kommunen zu einer strukturellen Unterfinanzierung, die aus eigener Kraft kaum durch Konsolidierungsmaßnahmen ausglich werden kann.

Wie alle Kommunen ist auch die Stadt Hilden in erheblichem Maße von den finanziellen Auswirkungen globaler Krisen und nicht ausreichender Beachtung des gesetzgeberischen Konnexitätsprinzips betroffen.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Flüchtlingsaufnahme, Klimaschutz u.v.m.

Aus diesem Grund ist diese Forderung des Aktionsbündnisses aus Sicht der Stadt Hilden vollinhaltlich zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Stadt Hilden Mitglied in eine Reihe kommunaler Interessenvertretungen, vor allem Mitglied im nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund ist. Der Städte- und Gemeindebund weist seit Jahren (zuletzt mit Schreiben vom 18.07.2024 im Rahmen der Beratung zum Entwurf des GFG 2025) auf die defizitäre Finanzausstattung der Kommunen und auf das Erfordernis einer strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips hin.

„Unterstützen“

Hier wird zur Behebung des Investitions- und Sanierungsstaus und zum Anschub von „Zukunftsthemen“ wie Digitalisierung oder Klimaschutz in den finanzschwachen Kommunen, die Auflegung eines 10 bis 15 jährigen kommunalen Investitionsfonds vorgeschlagen, um „den Nachholbedarf der Betroffenen“ entscheidend zu mindern.

Wie im Zusammenhang mit den zuvor erörterten Aktionspunkten ist auch hier darauf hinzuweisen, dass die Stadt Hilden „qua Definition“ nicht zu den in der genannten Intensität betroffenen, finanzschwachen Kommunen zählt. So konnten Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz in der Vergangenheit bereits realisiert werden oder sind in der Planung.

Fazit:

Wie viele andere Kommunen ist auch die Stadt Hilden in der jüngsten Vergangenheit in haushaltswirtschaftliche Schieflage geraten (defizitärer Jahresabschluss, erhebliche Fehlbeträge in der Finanzplanung). Die Forderungen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ nach einer adäquaten finanziellen Ausstattung der Kommunen, insbesondere nach einer strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips durch Bundes- und Landesgesetzgeber sind aus Sicht der Stadt Hilden vollumfänglich nachvollziehbar und zu unterstützen.

Bei einem Betritt zum Aktionsbündnis wäre die Stadt Hilden eine zusätzliche, weitere Stimme, um sich bei Bund und Land Gehör zu verschaffen. Die Stadt Hilden ist allerdings bereits Mitglied in

verschiedenen Verbänden, die die Interessen der Kommunen vertreten und auf die angesprochenen Probleme seit Jahren hinweisen.

Ein positiver Aspekt einer Mitgliedschaft könnte im Informationsaustausch mit anderen Mitgliedern und in einer intensiveren Kommunikation mit der Landes- und der Bundesregierung liegen. Inwieweit es hier zu einem „Informationsvorsprung“ vor anderen Kommunen, beispielsweise bei der Vergabe von Fördermitteln kommen kann, kann vorab nicht hinreichend beurteilt werden.

Besonders hinzuweisen ist allerdings auf die „Historie“ des Aktionsbündnisses. Bei den Mitgliedern handelt es sich im Wesentlichen um finanzschwache, überschuldete (Stichworte: Haushaltssicherung, Stärkungspakt, Altschulden) und mit Strukturproblemen in erheblichem Maße belastete Kommunen, die in aller Regel auch seit vielen Jahren Schlüsselzuweisungen nach dem GFG beziehen. Aus diesem Grunde sind Kernpunkte der Forderungen des Aktionsbündnisses gesetzliche Regelungen und Förderungen, von dem gerade dieser Kreis von Kommunen entweder ausschließlich oder in besonderem Maße profitieren würde.

Das Aktionsbündnis hat insofern hier eine spezielle finanzpolitische Agenda, die möglicherweise von Zielsetzungen der Stadt Hilden abweichen könnte.

Die Mitgliedschaft im und die Beteiligung an Aktionen des Bündnisses würde neben dem bisher nicht veranschlagten Mitgliedsbeitrag von 1.000 € pro Jahr auch die Beanspruchung personeller Ressourcen erfordern.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Ein Betritt zum Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ hat keine direkte Relevanz für das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Aus einem Betritt zum Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ würde sich keine direkte Inklusionsrelevanz ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010901 Haushaltsangelegenheiten		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel für die im Antrag genannte Maßnahme sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	0

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen: Widersprecher



A N T R A G

Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708

Mail: fraktion@spd-hilden.de

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass Hilden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beitrifft.

BEGRÜNDUNG:

Bisher blieb Hilden im Gegensatz zu anderen Kommunen von der Notwendigkeit immenser Sparanstrengungen weitgehend verschont. Auch ist Hilden bisher nicht von einem immensen Strukturwandel und der daraus folgenden Altschuldenproblematik belastet.

Dennoch haben die globalen Krisen der vergangenen Jahre und die damit einhergehenden Pflichtaufgaben sowie immer höhere gesetzliche Anforderungen an die Kommunen auch für unsere Stadt eine Situation herbeigeführt, die die Notwendigkeit einer Haushaltssicherung immer wahrscheinlicher macht.

Bund und Länder lassen die Kommunen mit einer unzureichenden Finanzausstattung im Stich. Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ setzt sich dafür ein, dass hier eine politische Kehrtwende stattfindet.

Kommunen müssen vom Bund und den Ländern eine angemessene Finanzausstattung erhalten. Die Kommunen müssen so viel Geld erhalten, dass sie ihre von Bund und Ländern auferlegten Pflichtaufgaben finanzieren können und darüber hinaus auch noch ein Betrag übrigbleibt, mit dem sie die Aufgaben wahrnehmen können, die aus ihrer Sicht ebenso wichtig sind. Dies sind zum Beispiel der Betrieb von Büchereien und Musikschulen, die Förderung des Sports und sonstiger bürgerschaftlicher Aktivitäten, ebenso Investitionen in Kitas, Schulen, Infrastruktur und Klimaschutz. Gerade hiervon lebt die Kommune und ihre Selbstverwaltung.

Die Daseinsvorsorge vor Ort muss sichergestellt sein, um eine lebens- und lebenswerte Kommune gestalten zu können. Viele Jahre blieben die Hilferufe der Kommunen ungehört. Es ist daher an der Zeit sich zusammenzuschließen. Hilden stehen herausfordernde Zeiten bevor. Diese sollte die Stadt nicht alleine bewältigen müssen.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender

gez.

Dominik Stöter
stv. Fraktionsvorsitzender

Experten bestätigen Forderungen der Kommunen: Mehr Mittel aus dem Sondervermögen

 mettmann.de/web/experten-bestaetigen-forderungen-der-kommunen-mehr-mittel-aus-dem-sondervermoeegen

Den Kommunen fehlten im vergangenen Jahr knapp 32 Milliarden Euro in ihren Haushalten. (Symbolfoto: Alexas_Fotos / Pixabay)



Pressemeldung vom 15. Juni 2026

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, in dem sich finanzschwache Kommunen – darunter auch die Stadt Mettmann – zusammengeschlossen haben, hat prominente Unterstützung bekommen. In einer Pressemeldung teilt das Aktionsbündnis mit, dass der Investitionsbeirat des Bundesfinanzministeriums empfiehlt, den Kommunen einen höheren Anteil aus dem Infrastruktur-Milliarden-Paket zur Verfügung zu stellen.

Die Experten haben auf die Finanzierungslücke und mögliche Lösungswege hingewiesen. In einer Pressekonferenz des Investitionsbeirats des Bundesfinanzministeriums betonten dessen Mitglieder, dass die Kommunen in Deutschland 2025 ein Defizit von knapp 32 Milliarden Euro aufwiesen. Als eine Lösung empfahlen sie, den Städten und Gemeinden mehr Geld aus dem Sondervermögen Infrastruktur zu geben. Schließlich verantworteten die Kommunen rund 40 Prozent aller öffentlichen Investitionen und etwa 60 Prozent der öffentlichen Bauinvestitionen.

Damit bestätigte der Investitionsrat eine zentrale Forderung des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“. Das Bündnis hatte während des gesamten Prozesses zum Sondervermögen darauf gedrungen, die Städte und Gemeinden entsprechend ihres Investitionsanteils angemessen zu berücksichtigen.

Das Geld (100 Milliarden Euro) floss allerdings nicht direkt an die Kommunen, sondern an die Länder, die es nach ihren Maßstäben verteilten. Die Vorgabe des Bundes, mindestens 60 Prozent weiterzuleiten, wurde vor der Verabschiedung des

Pakets von den Ländern gestrichen. In der Folge gab es 16 verschiedene Regelungen darüber, wie viel Geld die Kommunen erhalten.

Eine interne Erhebung des Aktionsbündnisses zeigt, wie unterschiedlich die Verteilung geregelt wurde. Die kommunalen Anteile unterscheiden sich um bis zu 30 Prozentpunkte.

Am unteren Ende dieser Liste steht Nordrhein-Westfalen. Das Land gibt lediglich 47,4 Prozent des Sondervermögens pauschal an die Kommunen. Weitere Beträge werden über Förderprogramme verteilt und sind daher mit denselben Schwierigkeiten verbunden wie andere Förderungen: Von den Mitteln profitieren vor allem diejenigen Kommunen, die über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um die aufwändigen Antragsverfahren zu bewältigen.

Die Folgen hat „Für die Würde unserer Städte“ vor wenigen Tagen in der Landespressekonferenz dargestellt: Die Schulden der NRW-Kommunen sind im vergangenen Jahr um 571 Euro pro Einwohner gestiegen. Das Land hat im selben Zeitraum Schulden abgebaut: 217 Euro pro Kopf.

„Es ist allerhöchste Zeit zu handeln. Der Flächenbrand ist schon da und bevor wir absolut handlungsunfähige Städte und Gemeinden haben, sollte die Bundesregierung der Empfehlung des Investitionsbeirats folgen“, sagen Martin Murrack und Silke Ehrbar-Wulfen, Sprecher des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“.